



Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DES LANDRATSAMTES UND DER BEHÖRDEN

Calw

Freitag, 18. November 1949

Nr. 47

Verabschiedung des Herrn Landrat Wagner und Amtseinsetzung des Herrn Landrat Geissler

Am Montag, den 14. November 1949, nachmittags 16 Uhr, fand im vollbesetzten Saal des Georgenraums die Verabschiedung des Herrn Landrats Wagner und die Amtseinsetzung des Herrn Landrats Geissler durch Herrn Innenminister Renner statt. Es waren zahlreiche Gäste erschienen, neben Herrn Innenminister Renner der Kreisbeauftragte des Hohen Kommissars — Herr Oberst Blanc —, Herr Oberregierungsrat Dr. Geiger vom Innenministerium, die Herren Landtagsabgeordneten Zobel, Laich, Mast, Brenner, die beiden Landräte Hesselbarth, Freudenstadt und Schneider, Horb. Fast sämtliche Kreistagsmitglieder und Bürgermeister des Kreises sowie die Amtsvorstände der staatlichen Behörden waren der Einladung gefolgt. Dekan Höltzel und Stadtpfarrer Winter vertraten die Kirchengemeinden. Außerdem waren die Chefärzte der drei Kreiskrankenhäuser sowie von der Industrie- und Handelskammer Herr Fabrikant Hermann Schmid, für das Handwerk Herr Kreissinnungsmeister Ballmann, für die Gewerkschaften Herr Siegel, Teinach und Herr Dagne neben vielen anderen Gästen, die nicht angeführt werden können, zugegen. Infolge Zeitmangels, hervorgerufen durch die dienstliche Inanspruchnahme des Herrn Innenministers, mußte die Rednerfolge beschränkt werden.

Herr Reg. Rat Neerforth begrüßte im Namen des Landratsamtes und der Kreisverbandsverwaltung sämtliche Gäste. Er gedachte zunächst der Amtszeit des Herrn Landrats Wagner, der 4 Jahre lang dem

Kreise vorgestanden habe. Es sei diesem, zusammen mit den Beamten der beiden Verwaltungen und einer Anzahl von Bürgern der verschiedensten Berufe und später unter Mitwirkung des Kreistags und Kreisrats gelungen, aller Schwierigkeiten Herr zu werden. Er habe es insbesondere verstanden, mit den Beauftragten der Besatzungsmächte gut zusammen zu arbeiten.

Es sei ihm bei seiner Tätigkeit zugute gekommen, daß er unbekümmert um etwaige Bedenken mit der durch seine lange industrielle Tätigkeit erworbenen Tatkraft jeweils an die Probleme herangegangen sei. Er habe überdies auf dem Amt demokratische Grundsätze zur Geltung gebracht und den Beamten und Angestellten sehr große Verantwortung übertragen. Er dankte Herrn Landrat Wagner im Namen sämtlicher Mitarbeiter beider Verwaltungen und brachte zum Ausdruck, daß die herzlichen Wünsche seiner Mitarbeiter ihn begleiteten.

Er begrüßte sodann Herrn Landrat Geissler, der als erfahrener Verwaltungsmann nunmehr die Leitung des Kreises übernehme. Er wies kurz auf die Probleme des Kreises, die Flüchtlingsfrage, den Fremdenverkehr, Wiederaufbau der kriegsgeschädigten Gemeinden, Wohnungsbau, Wasserversorgung usw. hin. Er versicherte Herrn Landrat Geissler, daß die Beamten- und Angestelltenschaft der beiden Verwaltungen ihm in gleicher Loyalität zur Seite stehen wollen und wünschte ihm für seine Tätigkeit im Kreis Calw vollen Erfolg.

Innenminister Renner über die Entwicklung seit 1945

Herr Innenminister Renner, der hierauf das Wort ergriff, gab einen Überblick über die Entwicklung seit dem Jahre 1945. Herr Landrat Geissler sei der erste Landrat, der seit diesem Zeitpunkt von der deutschen Regierung allein ernannt worden sei. Dies bedeute einen Wendepunkt in der staatlichen und kommunalen Entwicklung, die es angebracht erscheinen lasse, einen kurzen Überblick auf die bisherigen Verhältnisse zu werfen.

Im Jahre 1945 sei das eigene staatliche Leben in Deutschland zusammengebrochen und die Militärregierung habe die staatlichen Funktionen selbst übernommen. Auf der einen Seite sei die militärische Besatzungsmacht gewesen, auf der anderen Seite habe es ihr obgelegen, geordnete staatliche Verhältnisse zu schaffen. Dabei sei die Auffassung gewesen, daß das Berufsbeamten des Dritten Reiches an der Entwicklung mitschuldig und daher auszuscheiden sei. Die Besatzungsmacht habe aber Deutsche hinzugezogen und es sei ein Glück gewesen, daß sich überall Männer gefunden haben, die bereit waren, mit der Militärregierung zusammenzuarbeiten. Auch deren Stellung sei zwiespältig gewesen. Sie mußten die Befehle der Besatzungsmacht ausführen. Das habe sie bei Unverständigen in Mißkredit gebracht, jedoch hätten sie erreicht, daß durch Zwischenschaltung einer deutschen Stelle der Druck gemindert wurde. Daneben waren diese Männer aber die Fürsprecher des Volkes bei der Besatzungsmacht und sie waren teilweise deren Berater. Es sei das Verdienst des Landrats Wagner, durch die gute Zusammenarbeit mit der Besatzungsmacht dem Kreis Calw großen Nutzen gebracht zu haben.

Dabei gedachte der Minister auch des verstorbenen Landrats Dr. Haegeler, der in der ersten Zeit noch amtierte, und der als erster ein solches Vertrauensverhältnis mit der Besatzungsmacht hergestellt habe. Der Minister dankte auch der Militärregierung und den beiden Herren Gouverneuren Frénot und Blanc im Namen der Regierung für die verständnisvolle Zusammenarbeit.

Ohne auf das Einzelne noch einzugehen, sprach der Herr Minister zusammenfassend Herrn Landrat Wagner den Dank des Staatspräsidenten und der gesamten Regierung, sowie deren volle Anerkennung für seine Tätigkeit aus. Herr Landrat Wagner habe das Amt nunmehr auf eigenen Wunsch verlassen, da ihn — und dies sei ein gutes Zeichen für die Besserung der Verhältnisse — die Leitung seiner Firma jetzt wieder völlig in Anspruch nehme. Die Regierung hätte nie daran gedacht, beim Landratsamt Calw einen Wechsel vorzunehmen.

Man könnte fragen, warum hat man dann wieder, nachdem sich ein Vertreter der freien Wirtschaft so gut bewährt hat, auf einen alten Berufsbeamten zurückgegriffen? In unserem Lande habe man den Schritt zur völligen Selbstverwaltung der Kreise nicht mitgemacht, und man glaube, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt eine völlige Kommunalisierung nicht geeignet sei, den Zustand einer gesetzesmäßigen Verwaltung herzustellen. Probleme wie die Flüchtlingsfrage, Wiederaufbau und Soforthilfe machten es ungeheuer schwer, in den Bahnen der gesetzesmäßigen Verwaltung zu bleiben. Ein gewählter Landrat sei nicht in der Lage, unabhängig und unbeeinflusst durchzuführen, was erforderlich sei.

Der Kreis Calw habe nach einstimmiger

Ansicht der Regierung einen alten erfahrenen Landrat erfordert. Dieser Mann sei in Herrn Landrat Geissler gefunden worden. Seine Erfahrung, seine Tatkraft und sein Ansehen werden dem Kreis zu Gute kommen. Es sei ihm eine persönliche Genugtuung, daß er Herrn Landrat Geissler heute als Landrat einführen könne, denn damit werde ein Unrecht wieder gut gemacht. Er wünsche ihm, daß er sein Amt zu seiner inneren Befriedigung und zu Nutz und Frommen des Kreises und der ganzen Bevölkerung führen werde.

Als 3. Redner ergriff Oberst Blanc das Wort, der dem Herrn Minister für seine freundlichen Worte dankte. Es sei für ihn und seinen Vorgänger nicht schwierig gewesen human zu sein, da sie es mit einer Bevölkerung zu tun gehabt hätten, die dieser Gefühle würdig war. Er habe schon bei den verschiedensten Gelegenheiten im Kreis betont, daß er sich nicht als Gouverneur, sondern als Freund und Berater betrachte. Dem neuen Landrat — Herrn Geissler — wünschte er viel Freude im Kreis und bei seiner Arbeit. Die Gefühle, die er für Herrn Landrat Wagner hege, kenne dieser. Er glaube, daß er ein Recht auf den Dank der ganzen Bevölkerung habe. Herrn Landrat Geissler heiße er herzlich willkommen.

Nach ihm sprach Herr Bürgermeister Klepser, der im Namen der Mitglieder des Kreistags und Kreisrats, sowie für alle Bürgermeister des Kreises Calw Herrn Landrat Wagner für seine Arbeit dankte. Auch er wies auf die Schwierigkeiten, die Herr Landrat Wagner vorgefunden habe, hin. Es sei für alle Bürgermeister eine Freude gewesen, zu wissen, daß in der Kanzlei des Landrats ein Mann sei, der frei von der Paragraphenenge den Bürgermeistern mit Rat und Tat zur Seite stehe. Landrat Wagner bleibe ja als Bürger der Stadt Calw auch jetzt Bürger des Kreises und er hoffe, daß er auch künftig seinen Rat zur Verfügung stellen werde. Er übergebe ihm als Anerkennung seiner Arbeit ein Bild des Calwer Künstlers Weinholt, außerdem noch ein persönliches Geschenk der Mitglieder des Kreisrats.

Sodann hieß er den neuen Landrat herzlich willkommen. Er dankte dem Innenminister, daß er den Wünschen des Kreises entsprochen und Herrn Landrat Geissler geschickt habe. Als er den Namen Geissler gehört habe, sei es für ihn außer Zweifel gewesen, daß dies der Mann sei, den der Kreis brauche. Er sei ein echter Schwabe, ausgestattet mit den besten Eigenschaften seines Stammes und vertrete seine Ansicht nach allen Seiten. Er bat den Herrn Minister, der Staatsregierung den Dank des Kreises zu übermitteln. Er erwähnte die Probleme des Kreises und freute sich, daß Herr Landrat Geissler aus seiner Mergentheimer Tätigkeit Verständnis für die Aufgaben des Fremdenverkehrs mitbringe. Er sicherte ihm als Sprecher des Kreistags und des Kreisrats die Unterstützung dieser Organe zu, sowie die der Bürgermeister und der Gemeinden. Er sei überzeugt, daß unter der Amtsführung des Herrn Landrats Geissler das Beste für den Kreis erreicht werde.

Als nächster Redner kam Herr Landrat Wagner zu Wort. Er dankte für die Anerkennung, die seine Tätigkeit überall gefunden habe, gedachte all derer, die ihm sein schwere Arbeit erleichtert haben, insbesondere der beiden Herren Gouverneure Frénot und Blanc, der Minister und der gesamten Ministerialbürokratie, der Bürger-

meister, der Mitglieder des Kreistags und Kreisrates, seiner Mitarbeiter des Landratsamtes und der Kreisverbandsverwaltung, sowie schließlich der ganzen Bevölkerung des Kreises. Trotz der manchmal unpopulären Maßnahmen, die hätten getroffen werden müssen sei er überall auf freundliches Entgegenkommen und größte Hilfsbereitschaft gestoßen.

Landrat Wagner wies darauf hin, daß er neben 3 anderen Landräten, die auch aus der Industrie kamen, die altehrwürdige Tradition der Landratsamtsverwaltung durchbrochen habe. Es sei damit ein interessantes Verwaltungsexperiment durchgeführt worden. Diese 4 Landräte seien in ein Chaos hineingestellt worden, in dem es keine Regierung, keine Minister und keine Gesetze mehr gab und die ganze Macht in den Händen der Gouverneure der Besatzungsmacht vereinigt war. Gerade die Anfangsarbeiten, Errichtung von Brücken, Wiederherstellung des Verkehrs, Herbeischaffung von Lebensmitteln usw. seien wahrscheinlich robuster und entschlossener Geschäftslenten mehr gelegen als den Berufsbeamten. Die Verhältnisse hätten sich schneller wieder konsolidiert als man gedacht hätte. Damit seien auch die Aufgaben andere geworden. Es seien heute nur noch Aufgaben vorhanden, die von erfahrenen Verwaltungsleuten wahrzunehmen seien und für deren Lösung es keiner Männer aus der freien Wirtschaft mehr bedürfe. Rückblickend dürfe er sagen, daß das Experiment im Kreis Calw gelungen sei. Dies habe auch die Anerkennung des Innenministers bestätigt. Wenn er aber prüfe, warum es gelungen sei, so würde der Hauptgrund darin liegen, daß er sich auf die Treue, den Charakter, das Pflichtbewußtsein und die Kenntnisse der leitenden Beamten und Angestellten habe verlassen können. Die Selbstständigkeit, die er allen gegeben habe, habe sehr gute Wirkungen gezeitigt. Er habe auch die Verwaltung mehr im Stile wie es der Unternehmer zu tun pflege ausgeübt. Es sei möglich, daß er dadurch heilige Prinzipien der Verwaltung mißachtet hätte, jedoch glaube er recht gehandelt zu haben.

Vom Standpunkt der freien demokratischen Auffassung aus scheine ihm das Subordinationsverhältnis, das bisher traditionell war, überholt. Der Staatsbeamte, der Freund und Helfer der Bevölkerung sein sollte, müsse, um seinen Aufgaben gerecht zu werden, mehr Freiheit und mehr Selbstständigkeit haben und insbesondere müßten die Anliegen der Bevölkerung möglichst rasch erledigt werden.

Der Geist, der auf dem Landratsamt und dem Kreisverband geherrscht habe und sich in den Ausdrücken „Landratsamtsfamilie und Kreisverbandsfamilie“ dokumentiert habe, sei überall gut gewesen. Man habe auch über die manchmal auftretenden Grotesken des Alltags ein befreiendes Lachen anstimmen können. Er glaube, daß eine Verwaltung in diesem Sinne, verbunden mit der sprichwörtlichen Verwaltungskennntnis der württembergischen Landräte, wie sie durch seinen Nachfolger repräsentiert werde, zu bester Leistung führen würde.

Am Schluß seiner Ausführungen kam er noch auf den Art. 6 der Kreisordnung zu sprechen und bat, daß man die Koordinierung der staatlichen Verwaltungsstellen im Kreise nicht zu weit treiben möge. Es bestünde sonst die Gefahr, daß dadurch ein ehrgeiziger und herrschsüchtiger Landrat zum Kreisleiter werde und den anderen Behördenvorständen würde die Freude und Lust zur Arbeit in weitem Maße genommen.

Er kehre nunmehr in das Leben eines Calwer Bürgers zurück. Die 4 Jahre Landratsarbeit gehörten zu den schönsten und interessantesten Jahren seines Lebens. Sie hätten ihm eine reiche Erfahrung gebracht und ihm Einblick in das Beamtentum und den Staatsapparat gegeben. Er sei stolz darauf, daß er am Werden des neuen Staates habe mitarbeiten dürfen. Seinem Nachfolger Herrn Landrat Geißler wünsche er, daß er viele Jahre zu Nutz und Frommen

der Bevölkerung in guter Gesundheit wirken dürfe.

Als letzter Redner ergriff Herr Landrat Geißler das Wort. Er dankte insbesondere dem Herrn Minister, daß er seine Amtseinsetzung mit so liebenswürdigen Worten vorgenommen habe. Seine Worte seien für ihn Verpflichtung, er werde sich bemühen, die Hoffnungen und Erwartungen zu erfüllen. Er dankte dann Herrn Oberst Blanc, der in sehr herzlicher Weise ihn begrüßt habe und versicherte, daß er stets bestrebt sein werde, mit den Dienststellen der Besatzungsmacht aufs engste zusammenzuarbeiten, um das gemeinsame Ziel zu erreichen.

Er dankte sodann Herrn Bürgermeister Klepser für seine freundlichen Worte, sowie Herrn Reg.-Rat Neerforth. Es werde ihm ein besonderes Anliegen sein, mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gut zusammenzuarbeiten. Er widmete schließlich noch einige kurze Worte dem verstorbenen Landrat Dr. Haegeler, der für den Kreis so viel bedeutet habe.

Als ihn Herr Minister Renner aufgefordert habe, sich um die in Calw freiwerdende Stelle des Landrats zu bewerben, habe er sich nicht sofort zu einer Zusage entschließen können, weil er im Hinblick auf sein Alter (60 Jahre) Bedenken hatte. Das Vertrauen jedoch, das Minister Renner ihm bewiesen habe, sowie seine langjährige Verwaltungserfahrung, die ihn befähige, auch die neuen Aufgaben zu bewältigen, haben ihn veranlaßt, sich zu bewerben. Zwar hätte sich manches auf dem Gebiet der Verwaltung in den letzten 4 Jahren verändert. Aber diesen Veränderungen gewachsen zu sein und mit der Entwicklung Schritt zu halten, sei gerade ein wesentliches Merkmal der Verwaltung. Ein Programm könne er heute nicht aufstellen, da er den Kreis noch zu wenig kenne, und außerdem die Dinge noch zu sehr im Fluß seien. Er müßte sich darauf beschränken, einige allgemeine Gesichtspunkte besonders

hervorzuheben. Nach seiner Ansicht sei der Landrat nicht der höchste Beamte, sondern der erste Diener des Staates im Kreis, der die größte Verantwortung trage und dem die größten Pflichten auferlegt seien. Er stehe im Blickpunkt der ganzen Bevölkerung und man müßte von ihm erwarten, daß er jeder sachlichen Kritik standhalten könne. Ein Mehr an Rechten stehe ihm aber nicht zu, deshalb müsse er es auch ablehnen, daß dem Landrat andere staatliche Dienststellen unterstellt werden sollten, wozu der Art. 6 der Kreisordnung evtl. Veranlassung geben könnte, auf Grund dessen der Landrat ermächtigt ist, Weisungen an andere Dienststellen zu geben.

In dem Verhältnis zwischen Staat und Selbstverwaltung hätte sich auch ein gewisser Umschwung vollzogen. Er sei willens, sich mit seiner ganzen Person, seinem Wissen und Können und seinen Erfahrungen auf die Seite der Selbstverwaltung zu stellen, obwohl er sich durchaus bewußt sei, daß er in erster Linie Staatsbeamter sei. Wir müßten uns darüber im klaren sein, daß durch die unglücklichen Verhältnisse wir alle und auch insbesondere der Kreis Calw bettelarm geworden seien. Oberster Grundsatz müsse daher für alle Verwaltungen die Sparsamkeit sein. Wie jeder Hausvater und jeder Betriebsinhaber den Pfennig mehrmals umdrehen muß, ehe er ihn ausgibt, so müßte dies erst recht bei der Verwaltung öffentlicher Gelder geschehen. In einem Privatbetrieb sei es so, daß sich die Ausgaben nach den Einnahmen richten, während bei der öffentlichen Verwaltung die Einnahmen sich nach den Ausgaben richten müssen. Deshalb müsse man feststellen, was unbedingt nötig sei und nur hierfür öffentliche Mittel aufwenden.

Es sei ihm ein besonderes Anliegen, an den Sorgen und Nöten der Bevölkerung teilzunehmen und er bitte die Bürgermeister, ihn auf dem Laufenden zu halten. Unsachliche Kritik, Denunziationen, anonyme

Lebensmittelversorgung

Zucker für Monat November

Für Monat November 1949 erhalten sämtliche Verbrauchergruppen und Altersklassen 1500 g Zucker

und zwar

Verbrauchergruppe	Altersklasse	Menge g	Abschnitte	
Normalverbraucher	0—1 J.	je 500 g	1 und 2	
		je 250 g	5 und 6	
Normalverbraucher TSV in Brot TSV in Butter TSV Butter u. Brot	1—6 J.	je 500 g	1 und 2	
		500 g	L 14/205, bzw. L 24/205, bzw. L 34/205	
		über 6 J.	je 500 g	1, 2 und 3
			je 500 g	1 und L 44/205
Vollselbstversorger	1—6 J.	je 500 g	9 und 10	
		je 250 g	1, 7 und 8	
Vollselbstversorger Werd. u. still. Mütter	über 6 J.	je 500 g	Zuckerabschnitte	
		je 250 g		

der November-Lebensmittel- und Zulagekarten.

Es ist darauf zu achten, daß nur die L-Abschnitte mit dem Länderaufdruck Württemberg-Hohenzollern beliefert werden dürfen.

Auf die Abschnitte L 16/205, L 11/205, L 21/205, L 31/205 und L 41/205 sowie auf den Zuckerabschnitt 4 darf kein Zucker ausgegeben werden.

Weiterer Fleischauftrag für Monat November

Normalverbraucher und die in Frage kommenden Teilselbstversorger über 1 Jahr erhalten für den Monat November 1949 weitere 500 g Fleisch

und zwar auf folgende Abschnitte:

Normalverbraucher TSV Brot TSV Butter TSV Butter u. Brot	1—6 J. über 6 J.	je 250 g	Fleischabschnitte 6 und 7

der November-Lebensmittelkarte.

Calw, den 11. 11. 1949

Kreisernährungsamt.

Schreib

finden.
Eing
Herr L
lem de
im Jah
der K
sonder
reitet
da und
eine be
dieser
bringen
auf de
herbeig
über d
und di
tung a
bemüht
zu find
amt a
einges
Bund
goldge
warte
sierten
rung,
bis übe
schiede

Als
der B
Flücht
finanz
nächste
in Ans
um di
führen
gabe,
diese
unterz
versch
nicht z
werde

Am
aus de
überne
Kraft
tungen
zu ve
Dienst
che Ve
ihm de
nung
zum W
völker

Anord

Auf
nung
landwi
1939
dem C
schafft
vom 1
geordn

Die
Eiern
das L
30. Sep

Dies
1. Okt
Tüb

Auswi

Die
gerer
grenze
Schwe
Hohen
lung,
Verbr
und a
den
mußte
boten

Schreiben würden bei ihm keinen Anklang finden.

Eingehend auf einzelne Fragen erwähnte Herr Landrat Geissler zunächst das Problem der Auskreisung. Er gäbe zu, daß die im Jahre 1933 durchgeführte Neuordnung der Kreise nicht nur Gutes geschaffen, sondern auch manche Enttäuschung bereitet habe. Er könne es verstehen, daß da und dort Bestrebungen im Gange seien, eine bessere Lösung zu finden. Er wolle diesen Bestrebungen Verständnis entgegenbringen, aber die Neuordnung könne nur auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Weg herbeigeführt werden. Dieser Weg gehe über die Gemeinden an das Landratsamt und die Organe der Kreisverbandsverwaltung an die Regierung. Er werde ernstlich bemüht sein, in dieser Frage eine Lösung zu finden, erwarte aber, daß das Landratsamt als Aufsichtsbehörde verantwortlich eingeschaltet werde. Er sei bereit, mit dem Bund zur Neuordnung des Enz- und Nagoldgebietes zusammenzuarbeiten und erwarte dessen Vorschläge. An die interessierten Kreise richtete er die Aufforderung, die Dinge solange zurückzustellen, bis über die Frage des Südweststaates entschieden sei.

Als 2. Problem erwähnte er das Problem der Betreuung und Unterbringung der Flüchtlinge. Diese Aufgabe nehme unsere finanziellen und physischen Kräfte in der nächsten Monaten und Jahren vollkommen in Anspruch. Er sei bereit, alles zu tun, um die Frage einer Lösung entgegenzuführen. Die Flüchtlingsfrage, d. h. die Aufgabe, etwa 8 Millionen Flüchtlinge — und diese Zahl vermehre sich noch immer — unterzubringen und ihnen Arbeitsplätze zu verschaffen, sei von Westdeutschland allein nicht zu lösen. Die Kreisbaugenossenschaft werde er fördern.

Am Schluß betonte er, daß er das Amt aus der Hand des Ministers mit 2 Bitten übernehme. Die eine: Gott möge ihm die Kraft und Gesundheit geben, die Erwartungen zu erfüllen und sein Amt richtig zu verwalten, und die andere: daß alle Dienststellen und Mitarbeiter ihm das gleiche Vertrauen entgegenbringen mögen, das ihm der Herr Minister durch seine Ernennung bewiesen hat. Dann werde es gewiß zum Wohl des Kreises Calw und seiner Bevölkerung ausschlagen.

Anordnung über die Ablieferung von Eiern vom 30. 10. 49

Auf Grund der §§ 22 und 36 der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Erzeugnisse vom 27. 8. 1939 (RGBl. I S. 1521) in Verbindung mit dem Gesetz über die öffentliche Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Erzeugnisse vom 11. 8. 1949 (RegBl. S. 311) wird angeordnet:

§ 1

Die Anordnung über die Ablieferung von Eiern vom 19. November 1948 gilt auch für das Legejahr 1949/50 (1. Oktober 1949 bis 30. September 1950).

§ 2

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1949 in Kraft.

Tübingen, den 30. Oktober 1949

Land Württemberg-Hohenzollern
Landwirtschaftsministerium
gez. Dr. Weiß.

Auswirkung der Maßnahmen zur Herabsetzung der Schweinepreise

Die Marktbeobachtung ließ schon vor längerer Zeit erkennen, daß die in den angrenzenden Gebieten bezahlten hohen Schweinepreise sich auch auf Württemberg-Hohenzollern auswirkten. Dieser Entwicklung, die in Anbetracht der Kaufkraft des Verbrauchers nicht geduldet werden konnte und auch von seiten des anständig denkenden Erzeugers nicht gebilligt wurde, mußte unter allen Umständen Einhalt geboten werden.

Hausbrandversorgung I. Quartal 1950

An alle Kohlenhändler, Spar- und Darlehenskassen (mit Kohlenhandlung) u. Bürgermeisterämter.

Vorsorglich wird bei den oben genannten Kohlenhändlern und Dienststellen folgendes angefragt und gebeten, den Termin zeitgerecht bis spätestens 25. Nov. 1949 nach folgendem Muster einzureichen:

tigte Kohlenmenge für die weitere Hausbrandversorgung festzulegen. Hierbei müssen aber unbedingt die frei beschafften Steinkohlen und Eiforbriketts im Interesse des Handels berücksichtigt werden. Die Praxis hat gezeigt, daß vor allem kleinere Händler sonst kaum tragbare Kohlenmengen auf Lager nehmen müssen. An die-

Muster!

Name des Kohlenhändlers..... (bitte für jeden Händler ein bes. Blatt verwenden)
Wohnort

Bahnstation

A) Gesamtzahl der zu beliefernden Familien. Summe

	Zahl d. Fam.	Kohlenmengen
in Ort..... errechnete Gesamtmenge in to	 to
in Ort..... für 49/50	 to
in Ort..... (die Sorten werden von hier eingeteilt!)	 to
Summe	 to

B) Seit 1. Juli bis 25. Nov. 1949 bereits eingetroffenen Hausbrandmengen

Nur die Mengen angeben, die jeder Händler an die eigene Kundschaft verteilt

erh. am:	für Gemeinde:	Nußkohlen	Eiform	Koks	Briketts
		to	to	to	to
.....				
.....				
.....				

C) Welche Bezugscheine wurden im IV. Quartal bis 25. 11. noch nicht beliefert und werden noch erwartet?

D) Welche Hausbrandmengen (nicht Sorten) benötigen Sie noch unter Berücksichtigung der angeführten Punkte A—C im I. Quartal 1950 (bei einer Normalzuteilung pro Haushalt von 8—10 Ztr. für den Winter 1949/50).

im gesamten für das I. Quartal 1950

ca. Tonnen

Kreisverbandsverwaltung
— Kohlenstelle —

Später einlaufende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden, sie können zu Stockungen in der weiteren Hausbrandversorgung führen. Alle Angaben sind nicht in Ztr. anzuführen, sondern in Tonnen.

Durch die nachträglich eingetroffenen Flüchtlingsfamilien und zahlreiche Familien, die sich nicht zeitgerecht in die Listen der Händler auf den Bürgermeisterämtern eingetragen haben, hat sich die angeforderte Kohlenmenge für den Hausbrand 1949/50 teilweise verschoben.

Die Bürgermeister, besonders in den kleineren Gemeinden, werden gebeten, sich umgehend mit den Kohlenhändlern in Verbindung zu setzen und die noch benö-

ser Stelle wird nochmals allen Verbrauchern mitgeteilt, daß Braunkohlenbriketts nur in geringem Maße zur Verteilung gelangen können und diese meist nur sehr schleppend, trotz aller Bemühungen des Platzhandels, angeliefert werden.

Diese Meldung ist nur über das zuständige Bürgermeisteramt — geschlossen für alle Ortshändler — einzureichen.

Es wird allen Kohlenhändlern und Bürgermeisterämtern nochmals bekanntgegeben, daß Braunkohlenbriketts vorerst noch äußerst knapp sind und auch nur im Rahmen der Eingänge zur Verteilung gelangen können.

Kreisverbandsverwaltung
— Kohlenstelle —

Dank der Initiative des Landwirtschaftsministers Dr. Weiß hat das Staatsministerium den Entschluß gefaßt auf diesem Sektor raschestens einzugreifen. Es ist heute erfreulich, feststellen zu können, daß unter Mitwirkung der Gewerkschaften ein beachtlicher Erfolg erzielt werden konnte. Der stufenweise Abbau der Erzeugerpreise brachte keine rückläufige Bewegung der Schweineanlieferung, es konnte sogar ein beträchtlicher Überstand für die Vorratshaltung Verwendung finden.

Noch vor kurzem war der Preis für ein Pfund Schweinefleisch DM 3.— bis DM 3.50, er ist heute um etwa DM 1.— je Pfund gesunken. Eine weitere Reduzierung wird angestrebt und ist zu erreichen, wenn ähnliche Maßnahmen in den anderen Ländern ergriffen werden. Nach den geltenden Bestimmungen sind in den Metzgerläden Preistafeln gut sichtbar anzubringen. Der Verbraucher ist dadurch in der Lage, selbst das Einhalten der Preise zu kontrollieren.

Belegungsschäden durch französische Holzschlagfirmen

Das Sekretariat des Landesentschädigungsgerichtes in Tübingen, Doblerstr. 3, hat mitgeteilt, daß nunmehr auch solche Belegungsschäden angemeldet werden können, die durch französische Holzschlagfirmen usw. verursacht wurden.

Auf die Bekanntmachung über die Behandlung von Belegungsschäden im Amtsblatt für den Kreis Calw vom 29. 7. 1949 Nr. 31, die nunmehr auch für Belegungsschäden gilt, die durch französische Holzschlagfirmen verursacht wurden, wird ausdrücklich hingewiesen

Calw, den 10. November 1949

Landratsamt Calw
— Requisitionsabteilung —

Ausnahmebewilligungen

nach dem Einzelhandelsschutzgesetz

Durch Beschluß des Landratsamts ist nachstehenden Anträgen auf Erteilung einer Ausnahmebewilligung i. S. des Einzelhandelsschutzgesetzes entsprochen worden:

1. Frau Karin Pfrommer in Kentheim, Gde. Sommenhardt, zur Neuerrichtung einer Verkaufsstelle für Lichtpaus- und technischen Photopapieren in einem Raum im Erdgeschoß des Gebäudes Nr. 32 in Kentheim, Gde. Sommenhardt.
2. Herr Emil Faass in Conweiler zur Neuerrichtung einer Verkaufsstelle für Lebens- und Genußmittel, Wein, Tabakwaren, Seifen und Waschmittel in einem Verkaufsraum im Erdgeschoß des Hauses Hauptstraße 28 in Conweiler.
3. Herr Heinrich Frank, Polsterer- und Dekorationsmeister in Neuenbürg, zur Neuerrichtung einer Verkaufsstelle für Polstermöbel, Dekorations-Artikel und sonstigen Gegenständen der Innenausstattung in einem ca. 15 qm großen Verkaufsraum im Erdgeschoß des Hauses Hafnersteige 14 in Neuenbürg.
4. Herr Karl König, Küfer in Schwann, zur Neuerrichtung einer Verkaufsstelle für Wein, Essig, Mineralwasser und Säften in einem ca. 16 qm großen Verkaufsraum im Erdgeschoß des Hauses Hauptstraße 120 in Schwann.
5. Firma Oest & Cie., Fabrik technischer Öle und Fette in Freudenstadt, zur Neuerrichtung einer Verkaufsstelle für Diesellose aus einer Tankstelle beim Hause Obere Talstraße 215 in Altensteig.

Gegen diese Entscheidungen ist Beschwerde an das Wirtschaftsministerium — Landesgewerbeamt — Tübingen, gegen Ziffer 2 ist außerdem Beschwerde an das Landwirtschaftsministerium Tübingen zulässig. Die Beschwerden sind binnen 2 Wochen vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet beim Landratsamt einzulegen.

Calw, 10. Nov. 1949

Landratsamt

Amtsgericht Calw

Die „Halfa“, Gesellschaft für Papierverarbeitung, m.b.H., Wetzlar, jetzt Maisenbach, Kreis Calw, hat durch einen am 7. Oktober 1949 bei dem Amtsgericht Wetzlar eingegangenen und von diesem Amtsgericht zuständigkeitshalber am 5. November 1949, 10.10 Uhr hier abgegebenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über ihr Vermögen beantragt.

Zum vorläufigen Verwalter ist Rechtsanwalt Mauthe in Calw, Marktplatz, bestellt worden.

Calw, den 9. November 1949.

Amtsgericht Calw

Über den Nachlaß des am 11. September 1949 verstorbenen Fabrikanten Otto Schickle aus Neubulach, Kreis Calw, wird heute, am 12. November 1949, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Konkursverwalter ist Rechtsanwalt Barth, Calw, Marktplatz.

Kreisbaugenossenschaft Calw

Vergebung von Bauarbeiten

Für den Einbau von 4 Wohnungen in das bestehende Gebäude Nr. 28 am oberen Berg der Gemeinde Dachtel werden auf Grund der VOB.

- die Betonarbeiten,
- die Maurerarbeiten,
- die Dachdeckerarbeiten,
- die Zimmererarbeiten,
- die Flaschnerarbeiten und
- die Gipserarbeiten

vergeben.

Ab Dienstag, 22. 11. 1949 können die Angebotsunterlagen beim Bürgermeisteramt in Dachtel sowie bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden. Die Leistungsverzeichnisse werden zum Preis von DM —50 abgegeben. Angebote sind bis spätestens Dienstag, 6. 12. 1949, vormittags 10 Uhr, beim Bürgermeisteramt Dachtel einzureichen.

Kreisbaugenossenschaft Calw e. G. m. b. H.
in Calw, Schloßberg 3

Maier Klupp

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 23. Dezember 1949. Anmeldefrist bis zum 23. Dezember 1949. Erste Gläubigerversammlung am Montag, 9. Januar 1950 9 Uhr; Prüfungstermin am Freitag, 20. Januar 1950, vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Sitzungssaal.

Calw, 12. Nov. 1949

Berichtigung

Bei der im Amtsblatt Nr. 46 vom 10. Nov. 1949 erschienenen Anordnung des Landwirtschaftsministeriums über Herstellung von Bier vom 11. Oktober 1949 muß § 1 wie folgt lauten:

(1) Bier darf mit folgendem Stammwürzegehalt hergestellt und in den Verkehr gebracht werden:

Einfachbier mit einem Stammwürzegehalt bis 2%. Schankbier mit einem Stammwürzegehalt von 4,5 bis 5,5%. Lagerbier mit einem Stammwürzegehalt von 7 bis 8%, Vollbier mit einem Stammwürzegehalt von 11 bis 14%.

Calw, 15. Nov. 1949

Kreisernährungsamt

Gemeinde Althengstett

Stockholzverkauf

Das Stockholz in den Abteilungen Dachsbau und Bubenhüttenbuckel ist diesen Winter zu entfernen. Im Frühjahr wird in diesen Abteilungen die Aufforstung durchgeführt. Der Boden ist, wie bekanntgegeben, einzuebnen.

Sprechstunden

Während des Winterhalbjahres sind die Sprechstunden des Rathauses werktäglich vormittags von 8 bis 12 Uhr, außerdem Mittwoch nachmittags von 14 bis 20 Uhr.

Althengstett, den 12. November 1949

Bürgermeisteramt.

Marktberichte

Calwer Vieh- und Schweinemarkt. Auftrieb: 42 Stück Rindvieh, 2 Pferde und 230 Jungschweine. Preise für Ochsen bis 1140, Kühe 460—932, Kalbinnen bis 850, Jung-rinder 250—504 DM. Läufer-schweine 110 bis 154 DM je Paar.

Schafmarkt in Urach. Mutterschafe kosteten 130—140 DM, Hämnel 130—140 DM und Brackschafe 105 DM je Paar.

Pferdemarkt in Ravensburg. Es wurden bezahlt für ältere Arbeitspferde 700 bis 1100 DM, mittlere 800—1200 DM, jüngere 1100—1400 DM, jüngere schwere 1200 bis 1500 DM.

Herausgeber: Kreisverband Calw.
Verwaltung: Calw Badstraße 24.
Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei Calw.

Besondere Steuerermäßigung bei der Einkommensteuer- und Körperschaftsteueranlagung

für die Zeit vom 1. 1. 1948 bis 20. 6. 1948

Die Verordnung zur Durchführung der Steuerüberleitung vom 31. 3. 1949 (Reg.Bl. S. 249) sieht auf Antrag eine Steuerermäßigung vor:

a) Bei Steuerpflichtigen mit Einkünften aus selbständiger Arbeit oder mit Einkünften aus typischen gewerblichen Saisonbetrieben, wenn der Gewinn für die Zeit vom 1. 1. bis 20. 6. 1948 um mehr als 25 v. H. höher ist als die Hälfte des im Kalenderjahr 1947 erzielten Gewinns;

b) bei allen Steuerpflichtigen, wenn am 20. 6. 1948 ein durch Anrechnung von Kopf- und Geschäftsbeträgen nicht verbrauchtes Altgeldguthaben vorhanden war und die zu veranlagende Einkommensteuer (Körperschaftsteuer) durch Zahlungen in Reichsmark noch nicht gedeckt ist

Die Anträge sind baldmöglichst beim zuständigen Finanzamt einzureichen. Nichtbuchführende Landwirte brauchen Anträge nur einzureichen, wenn sie durch das Finanzamt besonders dazu aufgefordert werden. In den Fällen zu b) ist eine entsprechende Bescheinigung der Abwicklungsbank beizufügen. Ist der Antragsteller an einer Personengesellschaft oder Gemeinschaft beteiligt, die ihr Altgeldguthaben mit Vordruck B angemeldet hat, so ist der Anteil an dem Altgeldguthaben der Gesellschaft (Gemeinschaft) ebenfalls zahlenmäßig unter Bezeichnung des für die Veranlagung der Gesellschaft (Gemeinschaft) zuständigen Finanzamts abzugeben.

Tübingen, 25. Oktober 1949

Finanzministerium

Kulturwerk Calw

Montag, 21. Nov. 1949, 20 Uhr, Georgenäum, Arbeitsgemeinschaft „Geschichte des deutschen Dramas und Theaters“. Thema: „Goethes klassische Dramen“ (Tasso, Iphigenie). Texte sind mitzubringen. Leitung Studienrat Kapp.

Dienstag, 22. Nov. 1949, 20 Uhr, Georgenäum, „Matthias Claudius, der Dichter christlichen Lebens“. Max Geisenheyner, Pforzheim. Unkostenbeitrag 0,50 DM und 1,00 DM.

Evangelische Gottesdienste in Calw

Totensonntag, 20. Nov. 1949: 9.00 Uhr Christenlehre (Söhne). 9.30 Uhr Hauptgottesdienst in der Kirche (Höltzel). 10.00 Uhr Gottesdienst im Krankenhaus (Geprägs). 11.00 Uhr Kindergottesdienst in Kirche und Vereinshaus. 14.00 Uhr Abendmahlfeier für Alte und Gebrechliche im Vereinshaus. 17.00 Uhr Abendgottesdienst im Vereinshaus (Geprägs).

Mittwoch, 23. Nov.: 8.00 Schülergottesdienst im Vereinshaus. 8.45 Uhr Betstunde. 20.00 Uhr Berichte über die Arbeit der Bahnhofsmission (Vereinshaus), zugleich Frauen- und Mütterabend.

Donnerstag, 24. Nov.: 20.00 Uhr Bibelstunde.

Evang. Gottesdienste in Neuenbürg

Am Samstag, 19. November 1949, 20 Uhr Liturg. Wochenschlußandacht Stadtkirche (Seifert).

Totensonntag, 20. November 1949: 8.30 Uhr Gottesdienst Kreiskrankenhaus (Jäger). 9.30 Uhr Hauptgottesdienst Stadtkirche (Jäger). 10.30 Uhr Jugendgottesdienst. 11.15 Uhr Gottesdienst Waldrenn (Jäger). 13.30 Uhr Trauergottesdienst Stadtkirche für Karl Schwarz und Otto Großmann (Seifert). 15 Uhr Altenfeier Gemeindehaus (Seifert).

Dienstag, 22. November 1949: 15 Uhr Konfirmandenmütter-Nachmittag.

Mittwoch, 23. November 1949: 8 Uhr Frühandacht (Seifert).

Donnerstag, 24. November 1949: 20 Uhr Bibelstunde. 21 Uhr Vorbereitung.